

Öffentliches Verzeichnis

§ 286 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), § 81 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) schreibt in Verbindung mit § 4g und § 4e Bundesdatenschutzgesetz vor, dass der Beauftragte für Datenschutz jedermann in geeigneter Weise folgende Angaben zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

2. Vorstand

Ute Manthey-Wasserfuhr

3. Verwaltungsrat

Vorsitzender: Hubertus von der Heyde

Stellvertreter: Carsten Krumbach

4. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Olaf Strunk, Bereichsleiter Marketing + Interne Dienste

5. Datenschutzbeauftragter

Holger Jansen, Stabsstellenleiter Datenschutz, Korruption, Qualitätsmanagement

6. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Königsallee 60c, 40212 Düsseldorf

7. Zweckbestimmung der Verarbeitung

Die Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank Aktiengesellschaft darf gemäß § 284 SGB V und § 94 SGB XI Sozialdaten erheben und speichern, soweit diese für folgende Zwecke geschieht:

- Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft
- Ausstellung der Krankenversicherungskarte und der elektronischen Gesundheitskarte
- Durchführen von Beitragsangelegenheiten und des Sozialausgleiches
- Prüfung und Gewährung von Leistungsangelegenheiten
- Unterstützung von Versicherten bei Behandlungsfehlern
- Übernahme der Behandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige
- Beteiligung des Medizinischen Dienstes
- Abrechnung mit Leistungserbringern einschließlich der Prüfung der Abrechnung
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
- Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
- Durchführung von Erstattungs- Ersatzansprüchen
- Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsverträgen
- Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
- Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
- Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programme - DMP)
- Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen
- Beratung über Leistungen der Prävention sowie über die Leistungen und Hilfen zur Pflege
- Koordinierung pflegerischer Hilfen
- statistische Zwecke
- Gewinnung von Mitgliedern

8. Arten der gespeicherten Sozialdaten

Die Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank Aktiengesellschaft ist gemäß § 286 SGB V dazu verpflichtet, eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu erstellen:

I. Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten

Folgende Sozialdaten werden zur Person gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (z.B. Mitgliedsnummer)
- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail
- Geburtsort
- Kennzeichen zu Familienangehörigen
- Bankverbindung
- Familienstand
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Mitgliedschaft in Organen der Kasse
- Rentenversicherungsnummer

Daten zur Mitgliedschaft

Folgende Sozialdaten werden zur Mitgliedschaft gespeichert:

- Vorversicherungszeiten
- Beginn und Ende
- betreuende Stellen
- Kennzeichen zur Leistungsgewährung
- Kennzeichen zur Zusatzversicherung

Daten zum Versicherungsverhältnis

Folgende Sozialdaten werden zum Versicherungsverhältnis gespeichert:

- Art der Versicherung
- Beginn und Ende
- Meldegründe
- Angaben zur Tätigkeit
- Beitragsgruppe
- Arbeitsentgelte / Einkommen / Versorgungsbezüge
- Daten zur Beitrags- Versicherungsfreiheit
- Daten zur Rentenantragstellung/Rentenbezug
- Arbeitsgeber/Zahlstelle

Beitragsdaten

Folgende Sozialdaten werden zum Versicherungsverhältnis gespeichert:

- Beitrags-Soll
- Beitrags-Ist
- Zahlungspflichtiger
- Daten für den Beitragseinzug
- Daten zum Mahnverfahren
- Steueridentifikationsnummer

Leistungsdaten

Folgende Sozialdaten werden bezüglich der Leistungsdaten gespeichert:

- Art der Leistung
- Diagnose
- Leistungsverordner
- Leistungserbringer
- Zeitraum/Leistungsbezug
- Kosten
- Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
- Daten über andere Leistungsträger
- Daten über Auftragsleistungen
- Daten über Ersatzansprüche

- Daten über Versorgungsansprüche
- Eigenanteile/Zuzahlungen
- Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Versorgungsmanagement
- Daten zu Bonusprogrammen
- Daten zu Wahlтарifen
- bei Bezug von Entgeltersatzleistungen und bei Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung: Steueridentifikationsnummer

Daten zur Pflegeperson

Folgende Sozialdaten werden zur Pflegeperson gespeichert:

- Stammdaten (wie unter Daten zur Person)
- Beginn und Ende der Pflēgetätigkeit
- Meldegründe, Zeiträume
- Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht
- Angaben zum Beitragseinzug und – Abführung an den Rentenversicherungsträger
- Angaben zur Qualifikation
- Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI

Daten zum gesetzlichen Vertreter

Folgende Sozialdaten werden zum gesetzlichen Vertreter gespeichert:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

II. Sozialdaten der Arbeitgeber und Zahlstellen

Folgende Daten werden von Arbeitgebern und Zahlstellen gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (z. B. Arbeitgebernummer und Betriebsnummer)
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung
- Beitrags-Soll
- Beitrags-Ist
- Zahlungspflichtiger
- Daten für den Beitragseinzug
- Daten zum Mahnverfahren
- Betreuende Stellen
- Daten für Betriebsprüfungen
- Daten für Abrechnungsarten
- Daten zur Durchführung des AAG (Aufwendungsausgleichsgesetz)

III. Daten der Leistungserbringer

Folgende Daten werden von Leistungserbringern gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (z.B. Arztnummern)
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung
- Daten zur fachlichen Qualifikation

IV. Daten der Vertragspartner und Lieferanten

Folgende Daten werden von Vertragspartnern und Lieferanten gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantenummer, Institutionskennzeichen)
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung
- Daten über den Abrechnungsverkehr

V. Sozialdaten anderer Personen, Daten der Publikationsbezieher

Folgende Daten werden gespeichert, wenn Publikationen bezogen werden:

- Ordnungsmerkmale (z.B. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.)
- Name, Vorname
- Anschrift
- E-Mail

VI. Daten der Interessenten

Folgende Sozialdaten werden von Interessenten gespeichert:

- Ordnungsmerkmale
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

9. Empfänger von Sozialdaten

Folgenden Empfängern oder Kategorien von Empfängern können Sozialdaten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften mitgeteilt werden:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs
- Arbeitgeber und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer
- Wehrbereichsverwaltung
- in Einzelfällen nach § 67d ff. SGB X
- externe Auftragnehmer entsprechend § 80 SGB X

10. Regelfristen für die Datenlöschung

Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

11. Datenübermittlung an Drittstaaten

Es findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt.